

Antrag
des
Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses

über die Vorlage der Landesregierung betreffend Nachtragsvoranschlag des Landes Niederösterreich für die Finanzjahre 2020 und 2021

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Für die Maßnahmen im Zusammenhang mit der SARS-CoV-2-Pandemie werden
 - a. im Finanzjahr 2020 zusätzliche Aufwendungen von 302.193.800 Euro und zusätzliche Auszahlungen in der Höhe von 302.193.800 Euro sowie
 - b. im Finanzjahr 2021 zusätzliche Aufwendungen von 252.525.000 Euro und zusätzliche Auszahlungen von 252.525.000 Eurogemäß nachfolgender Aufstellungen zu den Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlägen genehmigt.
2. Die Landesregierung wird ermächtigt, zum Ausgleich der sich aus den beschlossenen Voranschlägen für die Finanzjahre 2020 und 2021 sowie aus den Nachtragsbudgets gemäß Punkt 1 ergebenden Nettofinanzierungssalden sowie für laufende Refinanzierungen Schuldaufnahmen in Form von Anleihen, Schuldscheindarlehen, Krediten, kurzfristigen Finanzierungen oder sonstigen Finanzierungsinstrumenten durchzuführen.
3. Die Landesregierung wird ermächtigt, gegen nachträgliche Zustimmung durch den Landtag innerhalb der jährlichen Ausgabenrahmen gemäß Punkt 1 bei Bedarf jeweils Umschichtungen, gegebenenfalls auch zu Gunsten neu zu eröffnender Voranschlagsstellen, durchzuführen.

4. Die Landesregierung wird ermächtigt, neu zu eröffnende Teilabschnitte mit der Bezeichnung „..., Covid-19“ nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Mittel ungeachtet Punkt 3 auch aus den bereits genehmigten Voranschlägen 2020 und 2021 (Beschlüsse vom 26. Juni 2019 und 18. Juni 2020) im Sinne von Punkt 4.4 dieser Beschlüsse zu bedecken.
5. Die Covid-19-Ausgabenteilabschnitte sind – getrennt nach Personal- und Sachaufwand – gegenseitig deckungsfähig. Die Landesregierung wird ermächtigt, alle Teilabschnitte, welche im Zusammenhang mit der SARS-CoV-2-Pandemie (Teilabschnittsbezeichnung: „..., Covid-19“) stehen bzw. gemäß Punkt 3 noch zu eröffnen sind, in diesen Deckungsklassen zu führen.
6. Die Landesregierung wird ermächtigt, Einnahmenvoranschlagsstellen im Zusammenhang mit der SARS-CoV-2-Pandemie zu eröffnen und als Bedeckung der Mehrausgaben dieses Landtagsbeschlusses zu verwenden. Einnahmenpositionen sind, wie die Ausgaben, mit der Zusatzbezeichnung „..., Covid-19“ zu kennzeichnen.
7. Die Erläuterungen werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
8. Im Übrigen bleiben die Beschlüsse vom 26. Juni 2019 und 18. Juni 2020 unberührt.
9. Die Landesregierung wird ermächtigt, die zur Durchführung dieses Landtagsbeschlusses erforderlichen Maßnahmen zu treffen.“

Kasser
Berichterstatter

Hinterholzer
Obfrau